

**1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen
Verordnung der Stadt Prenzlau über das
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von
besonderen Ereignissen im Jahr 2016**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, Seite 158) in der jeweils geltenden Fassung hat der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am _____._____._____ folgende 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung für das Gebiet der Stadt Prenzlau amerlassen:

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2016 vom 04.12.2015, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 06/2015, S. 17, wird wie folgt geändert:

In § 1 wird der „18.12.2016“ durch den „11.12.2016“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Prenzlau,

Hendrik Sommer
Bürgermeister